Düngemittelverkehrskontrolle: Geringer Prüfbedarf bei Anlagen mit RAL-Gütesicherung

Die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle sieht bei Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Kompost sind und einer RAL-Gütesicherung unterliegen, einen geringeren Prüfbedarf.

Diese Einschätzung geht aus der Antwort des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz hervor, das in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle zuständig ist. Anlass der Mitteilung war eine Anfrage des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) bezüglich der Gebühren, die nach Änderung des 'Allgemeinen Gebührentarifes' in NRW für Verkehrskontrollen von Düngemitteln wie Kompost und Gärprodukte zu erwarten sind.

Bei Kontrollen unterscheidet die Behörde zwischen solchen, die aus konkretem Anlass durchgeführt werden (z.B. aufgrund einer Anzeige oder eines Verstoßes) und solchen ohne konkreten Anlass. Kontrollen ohne konkreten Anlass werden im Rahmen einer jährlichen Kontrollplanung nach Maßgabe einer Risikoanalyse durchgeführt. Für die Risikoanalyse werden betriebliche Daten wie die Betriebsart (Hersteller, Abpacker und/oder Handel), das Sortiment, die verwendeten Ausgangsstoffe, Umsatzmengen pro Jahr sowie Ergebnisse vorhergehender Kontrollen herangezogen. Hersteller von Düngemitteln haben aufgrund ihrer "Flaschenhals"-Eigenschaft ein höheres Risiko als der Handel.

Erst aus der Gesamtbetrachtung und Gewichtung der vorgenannten betrieblichen Daten und bereits vorliegender Prüfstellungen, so die Einlassung des LANUV, kann die Häufigkeit und Tiefe der amtlichen Kontrollen abgeleitet und damit verbundene Kosten abgeschätzt werden.

"Die Mitgliedschaft in der Bundesgütegemeinschaft", heißt es in der Antwort des LANUV, "wirkt sich reduzierend auf die Gebühren aus, weil durch das Qualitätsmanagement und die innergemeinschaftliche Qualitätssicherung durch die RAL-Gütesicherung Häufigkeit und Tiefe der amtlichen Kontrollen bei der gesamten in NRW ansässigen Gütegemeinschaft reduziert werden können und nicht jeder einzelne Betrieb der Gütegemeinschaft dem ansonsten erforderlichen intensiven Kontrollturnus unterliegen muss."

Die geringe Quote von Beanstandungen bei Kompostierungs- und Vergärungsanlagen mit RAL-Gütesicherung belegt nicht nur die Qualität der Erzeugnisse. Sie ist für die Hersteller gütegesicherter Düngemittel auch mit finanziellen Vorteilen verbunden, die sich aus der Möglichkeit eines geringeren Umfangs amtlicher Kontrollen ergeben. Dass dies in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen wird, ergibt sich aus der Umstrukturierung der Finanzierung amtlicher Kontrollen.

Wie das LANUV selbst feststellt, hat die Zahl amtlicher Kontrollen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Der Grund dafür war der Stellenabbau in der Landesverwaltung bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben. NRW hat sich daher entschieden, die Agrarmarktüberwachung personell deutlich zu verstärken. Die Finanzierung zusätzlicher Stellen soll dabei künftig in einem deutlich größeren Umfang als bislang über Gebühren erfolgen, die von den überwachten Unternehmen erhoben werden. Für die jährliche Kostenbelastung eines Unternehmens ist neben dem Umfang der einzelnen Prüfung v.a. die Häufigkeit der Kontrollen von Bedeutung.

Für die amtliche Düngemittelverkehrskontrolle entstehen Aufwendungen für die Inspektion des Betriebes, Probenanalysen, sowie Auswertung und Bescheinigung. Geht man von einem Zeitbedarf von ca. 5 Stunden für Vorbereitung, Anfahrt, Inspektion, Auswertung und Bescheinigung aus, ergeben sich bei einem Stundensatz von 62 € für den Hersteller Kosten in Höhe

von 310 €. Wenn Mängel auftreten oder zusätzlich amtliche Proben gezogen und untersucht werden, sind dafür anfallende Kosten zu ergänzen.

Quelle: H&K aktuell 12/2011; S. 9: Michael Schneider (VHE e.V.), Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)